

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2023/2024 zu bildenden Eingangsklassen auf acht festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser acht Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

Grundschulverbund Bergneustadt

4 Eingangsklassen,

Sonnenschule Auf dem Bursten

(davon drei Eingangsklassen am Hauptstandort
sowie eine am bekenntnisgeprägten Teilstandort)

Grundschule Hackenberg

2 Eingangsklassen,

Grundschule Wiedenest

2 Eingangsklassen.